

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: GlobalFoundries Management Services LLC & Co. KG

Anschrift: Wilschdorfer Landstr 101, 01109 Dresden

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| A. Strategie & Verankerung | 1 |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung | 1 |
| A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie | 3 |
| A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation | 7 |
| B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen | 10 |
| B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse | 10 |
| B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 16 |
| B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 19 |
| B5. Kommunikation der Ergebnisse | 23 |
| B6. Änderungen der Risikodisposition | 24 |
| C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen | 25 |
| C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 25 |
| C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 26 |
| C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern | 35 |
| D. Beschwerdeverfahren | 36 |
| D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren | 36 |
| D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren | 40 |
| D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens | 42 |
| E. Überprüfung des Risikomanagements | 43 |

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements sind gemäß § 4 Abs. 3 LkSG festgelegt.

Von der Geschäftsleitung wurden folgende Personen als Menschenrechtsbeauftragte bestellt:

- Yvonne Dietzel, Senior Manager /Deputy Director Employee Relations;
- Alexander Hanke, Senior Manager /Deputy Director Global Supply Management; (ab 15. April 2024 Sebastian Müller, Director Global Supply Management)
- Eckhard Oetjen, Environmental Manager.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Bericht an die Geschäftsleitung über das Risikomanagement erfolgt mindestens jährlich oder bei konkreten Anlässen, in der Regel quartalsweise als Teil des EHSS (Environment, Health, Safety, Security) Management Reviews.

Der Geltungsbereich des EHSS Management Reviews, in dem die Geschäftsleitung den Management Review für die ISO 14001 und ISO 45001 zertifizierten EHS-Managementsysteme durchführt, wurde um die Berichterstattung zum Thema Menschenrechte / LkSG erweitert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://gf.com/wp-content/uploads/2023/01/Grundsatzklärung-zur-Menschenrechtstrategie_deutsch_12012024_final.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde:

- den Beschäftigten über den internen Newsletter kommuniziert.
- dem Betriebsrat in einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses und schriftlich zur Kenntnisnahme kommuniziert,
- der Öffentlichkeit über die Unternehmenswebseite <https://gf.com/about-us/about-gf-in-europe/dresden-facts-figures-data/> zur Verfügung gestellt.

Der GF-Verhaltenskodex für Lieferanten kommuniziert GFs Anforderungen an unsere Lieferanten in Übereinstimmung mit unserer Grundsatzklärung. Der GF-Verhaltenskodex für Lieferanten fasst die wesentlichen Verhaltensweisen zusammen, die wir von allen unseren Lieferanten fordern, einschließlich der Anforderung allen Bestimmungen des Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance – dem RBA-Kodex – zu entsprechen. Der GF-Verhaltenskodex für Lieferanten wird unseren Lieferanten bei der Aufnahme in die GF-Lieferantensysteme mitgeteilt und muss akzeptiert werden.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Aktualisierung der Grundsatzerklärung, da es keinen Anlass dafür gab: Es gab keine grundsätzlichen Änderungen der Verfahren, mit denen GFD seinen Pflichten nach dem LkSG nachkommt, und keine Änderung der grundsätzlich festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Bei GF sind alle Abteilungen und Mitarbeitende dafür verantwortlich, ihre Geschäfte auf ethische und regelkonforme Art und Weise zu führen, wie im GF Code of Conduct festgelegt ist. Der GF Code of Conduct und die globale GF Policy zu Menschenrechten formalisiert unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte.

Folgende Fachabteilungen sind für die operative Umsetzung spezifischer menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen im eigenen Geschäftsbereich von GFD verantwortlich:

- Personal (HR): Ausführung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei GF Dresden;
- EHS (Environmental, Health, and Safety):

Arbeitssicherheit & betriebliches Gesundheitsmanagement: Ausführung der Sorgfaltspflichten bezüglich der Arbeitssicherheit / des betrieblichen Gesundheitswesens bei GF Dresden;

Umweltmanagement: Ausführung der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei GF Dresden;

- Global Supply Chain (Einkauf Beschaffung / Zuliefermanagement): Ausführung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette;

- Corporate Ethics & Compliance Office: Verantwortung Beschwerdemechanismus, Unterstützung aller Complianceprozesse, Unterstützung der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich;

- Corporate EHS & Sustainability (CSR / Nachhaltigkeit): Definition der konzernweiten

Menschenrechtsstrategie, Unterstützung für die voran genannten Bereiche in der Ausführung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie ist durch unseren GF Code of Conduct, relevante Policies, Managementsysteme und deren Prozeduren geregelt. Diese umfassen die globale GF

Policy zu Menschenrechten, den GF-Verhaltenskodex (GF-Kodex), den GF-Verhaltenskodex für Lieferanten, die GF Policy und Standards für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) und andere Unternehmensrichtlinien, und -prozeduren, die den internen Rahmen für unsere EHS- und Corporate Social Responsibility (CSR)-Managementsysteme bilden. Diese EHS- und CSR-Managementsysteme, die insbesondere Menschenrechts- und Umweltbelange umfassen, werden durch unsere Mitgliedschaft in der Responsible Business Alliance (RBA) und der Responsible Minerals Initiative (RMI) unterstützt. Als RBA-Mitglied haben wir uns dem RBA-Kodex verpflichtet, der eine Reihe von weltweit anerkannten Arbeits-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-, Umwelt-, Ethik- und Managementsystem-standards umfasst. Diese gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich bei GFD als auch in der Lieferkette.

Die zuständigen Fachabteilungen setzen die Strategie mit ihrer Expertise und ihren Ressourcen operativ um - wie in der Antwort zur vorangegangenen Frage ausgeführt:

-Personal (HR): Ausführung der Prozeduren zu den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei GF Dresden;

-EHS (Environmental, Health, and Safety):

- Arbeitssicherheit & betriebliches Gesundheitsmanagement (zertifiziert nach IS 45001):

Ausführung der Sorgfaltspflichten bezüglich der Arbeitssicherheit / des betrieblichen Gesundheitswesens bei GF Dresden;

Umweltmanagement (zertifiziert nach ISO 14001): Ausführung der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei GF Dresden;

-Global Supply Chain (Einkauf Beschaffung / Zuliefermanagement): Ausführung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (Kommunikation der Anforderungen an die Lieferanten, Umsetzung der Risikoanalyse und Überwachung von Kontrollmaßnahmen)

-Corporate Ethics & Compliance Office: Verantwortung für das GF Ethics und Compliance Programm, Verantwortung Beschwerdemechanismus, Unterstützung aller Complianceprozesse, Unterstützung der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich;

-Corporate EHS & Sustainability (CSR / Nachhaltigkeit): Definition der konzernweiten Menschenrechtsstrategie, Unterstützung für die voran genannten Bereiche in der Ausführung von Prozeduren zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die zuständigen Fachabteilungen setzen die Strategie mit ihrer Expertise und ihren Ressourcen operativ um - wie in der Antwort zur vorangegangenen Frage ausgeführt:

-Personal (HR): Ausführung der Prozeduren zu den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei GF Dresden;

-EHS (Environmental, Health, and Safety):

Arbeitssicherheit & betriebliches Gesundheitsmanagement (zertifiziert nach ISO 45001):

Ausführung der Sorgfaltspflichten bezüglich der Arbeitssicherheit / des betrieblichen

Gesundheitswesens bei GF Dresden;

Umweltmanagement (zertifiziert nach ISO 14001): Ausführung der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei GF Dresden;

-Global Supply Chain (Einkauf Beschaffung / Zuliefermanagement): Ausführung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (Kommunikation der Anforderungen an die Lieferanten, Umsetzung der Risikoanalyse und Überwachung von Kontrollmaßnahmen);

-Corporate Ethics & Compliance Office: Verantwortung für das GF Ethics und Compliance Programm, Verantwortung Beschwerdemechanismus, Unterstützung aller Complianceprozesse, Unterstützung der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich;

-Corporate EHS & Sustainability (CSR / Nachhaltigkeit): Definition der konzernweiten Menschenrechtsstrategie, Unterstützung für die voran genannten Bereiche in der Ausführung von Prozeduren zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalysen werden jährlich aktualisiert.

Eigener Geschäftsbereich:

Die jährliche Risikoanalyse wurde in mehreren Schritten über das Jahr 2023 durchgeführt:

Ethik- und Compliance-Risikobewertung: Q1-Q2 2023;

RBA Self-Assessment: Q1-Q2 2023.

GFD Lieferkette:

RBA Conformity Assessment Programm für Hauptlieferanten: Q2-Q4 2023;

TPRM: Third-Party Risk Management System Risk Assessment: kontinuierlich.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalysen werden jährlich, und sofern erforderlich, anlassbezogen durchgeführt.

Eigener Geschäftsbereich:

Ethik- und Compliance-Risikobewertung: Bei GF überprüfen wir jährlich unser eigenes Risiko der Nichteinhaltung des RBA-Kodex und der Grundsätze der GF Policy zu Menschenrechten für unsere Unternehmensprogramme und die einzelnen Produktionsstandorte im Rahmen unseres internen Ethik- und Compliance-Risikobewertungsprozesses, der eine Überprüfung und Validierung der Ergebnisse beinhaltet.

RBA Risk Self Assessment: Wir nutzen die Fragebögen zur Selbsteinschätzung – Self-Assessment Questionnaires, SAQ- und Audit-Instrumente von RBA. Bislang wurden alle SAQs von GFD, mit „geringem Risiko“ hinsichtlich einer Nichteinhaltung des RBA-Kodex bewertet.

Risikounabhängiges RBA-Audit: Darüber hinaus führt GF Dresden alle zwei Jahre risikounabhängige Kontrollmaßnahmen in Form von RBA-Audits durch. RBA-Audits sind unabhängige externe Audits, die die Einhaltung der einzelnen Elemente des RBA-Kodex überprüfen. Ein RBA-Audit umfasst Befragungen der Beschäftigten, Prüfungen von Policies und Verfahren sowie eine detaillierte Überprüfung von Aufzeichnungen. Die bei einem solchen RBA-Audit festgestellten Verstöße werden gemäß der Schweregradkategorien des RBA-Audit-Programms klassifiziert: Priority (Prioritär – ein eklatanter Verstoß gegen Standards des RBA-

Kodex), Major (Erheblich – ein erheblicher Verstoß gegen die Standards des RBA-Kodex) oder Minor (Geringfügig – eine geringfügige oder isolierte Nichteinhaltung der Standards des RBA-Kodex). GFD erzielte beim RBA-Audit im November 2023 die maximale Auditpunktzahl, ohne jeglichen Verstoß in allen fünf geprüften Kategorien (Arbeit, Sicherheit und Gesundheit, Umwelt, Ethik und Managementsysteme).

GFD Lieferkette:

GF nutzt die RBA-Selbsteinschätzung (SAQ) und RBA-Audits, um die Einhaltung des RBA-Kodex bei unseren Hauptlieferanten zu überwachen. Die Hauptlieferanten werden gebeten, eine RBA-Selbsteinschätzung auszufüllen, Informationen über RBA-Audits und Umweltinformationen bereitzustellen. Die Hauptlieferanten von GF werden jährlich nach dokumentierten Kriterien bestimmt, die sich auf unsere Ausgaben nach Lieferanten und nach Warengruppen, auf die strategische Bedeutung der Lieferanten für GF und auf allgemeine Lieferantenrisiken beziehen. Allgemeine Lieferantenrisiken sind beispielsweise das allgemeine Länderrisiko, das GF aus den allgemeinen Risikobewertungsinstrumenten, die RBA bereitstellt, bezieht.

Darüber hinaus überwacht GF seine Lieferkette kontinuierlich über unser TPRM-System – Third Party Risk Management. Das TPRM-System nutzt die Informationen des Business and Human Rights Resource Center – BHRRC – und prüft, ob es Übereinstimmungen mit Lieferanten gibt, die als Lieferanten in der Lieferantendatenbank von GF registriert sind. Auch Meldungen und Beschwerden, die über die GF Ethics First Helpline, fließen in die Risikoanalyse ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Risikolage durch neue Produkte / Projekte / Erschließung neuer Märkte, oder durch die Erschließung neuer Geschäftsbereiche. GFD hat im Berichtszeitraum keine substantiierte Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern erhalten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Gewichtung und Priorisierung von Risiken bei GF erfolgt grundsätzlich nach den folgenden Kriterien sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette: Auf Basis des zu erwartenden Schweregrads einer potenziellen Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards, nach Anzahl der möglicherweise Betroffenen, der Unumkehrbarkeit der potenziellen Verletzung, und auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts.

Für Risiken in der Lieferkette werden darüber hinaus Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten und unser Einflussvermögen auf unsere Lieferanten betrachtet. Dabei werden auch generische Länderrisiken / generische Branchenrisiken, als auch Erkenntnisse aus RBA-Selbsteinschätzungen und RBA-Auditberichten der Lieferanten einbezogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

GFD hat kein Menschenrechts- oder Umweltrisiko für unseren eigenen Geschäftsbereich priorisiert.

Das grundsätzlich identifizierte Risiko der arbeitsbedingten Gesundheits- und Sicherheitsgefahren wurde aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht priorisiert. Durch die bei GFD vorhandenen Managementsysteme, wie zum Beispiel das ISO 45001 zertifizierte Managementsystem zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, und die damit vorhandenen Prozesse ist die Eintrittswahrscheinlichkeit ausreichend verringert.

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es geht um das konkrete Risiko von Arbeitsunfällen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Kommunikation

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Schulung Grundlagen zur Arbeitssicherheit: Die Schulung Grundlagen zur Arbeitssicherheit erfolgt bei Einstellung der Mitarbeitenden und muss danach jährlich von allen Mitarbeitenden wiederholt werden.

Weitere individuelle Schulungen für Mitarbeitende: Diese werden je nach Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Mitarbeitenden und dem daraus abgeleiteten Risiko in den individuellen Lernplänen festgelegt. Innerhalb einer in den individuellen Lernplänen vorgegebenen Zeit müssen die Mitarbeitenden diese Schulungen absolvieren. Der Abschluss der Schulungen wird über die individuellen Lernpläne nachverfolgt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

GF Dresden betrachtet die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung von Arbeitsunfällen als angemessen und wirksam. Im Rahmen unseres ISO 45001 zertifizierten Managementsystems zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wird jährlich evaluiert, ob die oben genannten Schulungen angemessen und wirksam sind, und bei Bedarf werden Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

GF Dresden führt im eigenen Geschäftsbereich zahlreiche risikobasierte Kontrollmaßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung von Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch, wie zum Beispiel Inspektionsrundgänge und interne sowie externe Audits.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die oben genannten risikobasierten Kontrollmaßnahmen bewirken, dass mögliche Defizite frühzeitig erkannt und vorbeugende Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Es wird im Rahmen unseres ISO 45001 zertifizierten Managementsystems zum Arbeits- und Gesundheitsschutz jährlich evaluiert, ob diese angemessen und wirksam sind, und bei Bedarf werden Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Kommunikation an unsere Mitarbeitenden bei GF Dresden zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Wir informieren unsere Mitarbeitenden über die verpflichtenden Trainings hinaus zu Themen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, das beinhaltet Artikel in unserem Mitarbeitendennewsletter, Quiz und Verlosungen, als auch weitergehenden Informationsangebote, z.B. freiwillige Seminare zu Gesundheitsthemen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Es wird im Rahmen unseres ISO 45001 zertifizierten Managementsystems zum Arbeits- und Gesundheitsschutz jährlich evaluiert, ob unsere Kommunikations- und Beteiligungsformate für unsere Mitarbeitenden angemessen und wirksam sind, und bei Bedarf werden Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das konkrete Risiko umfasst unter anderem die folgenden Teilrisiken: Unzureichend ausgestattete Notausgänge, unzureichende Notfallmaßnahmen und / oder das Fehlen angemessener (Art und Anzahl) Evakuierungsübungen, unwirksame oder nicht rechtskonforme Maßnahmen zur Risikobewertung und Kontrolle der Exposition der Arbeitnehmenden gegenüber potenziellen Sicherheitsrisiken, fehlende oder unwirksame persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Wo tritt das Risiko auf?

- Japan
- Philippinen
- Singapur
- Südkorea
- Taiwan
- Tschechien

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das konkrete Risiko umfasst unter anderem die folgenden Teilrisiken: Erhebung von Gebühren von Arbeitenden, wie z. B. Einstellungs- oder Vermittlungsgebühren, Sperrfristen, Einbehaltung von persönlichen Dokumenten, und / oder Strafzahlungen für eine vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Wo tritt das Risiko auf?

- Malaysia
- Philippinen
- Singapur

- Taiwan

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:

Der GF-Verhaltenskodex für Lieferanten fasst die wesentlichen Verhaltensweisen zusammen, die wir von unseren Lieferanten verlangen, darunter die Einhaltung der Grundsätze der GF Policy zu Menschenrechten und den Anforderungen des RBA-Kodex.

Zu den Anforderungen gehören die Achtung der Menschenrechte, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit und die Einhaltung aller Arbeits-, Sicherheits-, Gesundheits-, Umwelt- und ethischen Standards des RBA-Kodex. Der GF-Verhaltenskodex für Lieferanten wird den Lieferanten beim Onboarding zur Annahme und danach jährlich vorgelegt.

Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette:

Die Anforderungen des RBA-Kodex sind Teil unserer Standard-Lieferanten Vereinbarungen und Teil unserer Standard-Bestellbedingungen. Außerdem werden im Rahmen des jährlichen GF RBA Conformity Assessment Programms für Hauptlieferanten alle Hauptlieferanten aufgefordert, eine unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der sie bestätigen, dass sie den RBA-Kodex verstanden haben und sich verpflichten die Anforderungen zu erfüllen.

Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:

Im Rahmen des jährlichen GF RBA Conformity Assessment Programms für Hauptlieferanten, ermittelt GF die speziellen Risiken einer möglichen Nichteinhaltung des RBA-Kodex und der

Grundsätze der GF Policy zu Menschenrechten.

Für Hauptlieferanten, bei denen ein erhöhtes Risiko identifiziert wird, ist die Vereinbarung und Durchführung von Kontrollmaßnahmen, RBA-Audits, eine der vorrangigen Optionen des Risikomanagements. Wenn in RBA-Audits bei Hauptlieferanten Nichtkonformitäten zum RBA-Kodex festgestellt werden, verfolgt GF die Umsetzung von Abhilfe-, Korrektur-, und Präventionsmaßnahmen. GF ergreift Eskalationsmaßnahmen, wenn ein Lieferant bei der Umsetzung von Abhilfe-, Korrektur-, und Präventionsmaßnahmen nicht ausreichend kooperiert.

Wir gehen davon aus, dass unsere Maßnahmen angemessen und wirksam sind:

Alle GF Lieferanten müssen die Grundsätze der GF Policy zu Menschenrechten und den Anforderungen des RBA-Kodex erfüllen.

Das jährliche GF RBA Conformity Assessment Programm für Hauptlieferanten ermittelt die speziellen Risiken einer möglichen Nichteinhaltung des RBA-Kodex und der Grundsätze der GF Policy zu Menschenrechten.

Die Hauptlieferanten von GF werden jährlich nach dokumentierten Kriterien bestimmt, die sich auf unsere Ausgaben nach Lieferanten und nach Warengruppen, auf die strategische Bedeutung der Lieferanten für GF und auf allgemeine Lieferantenrisiken beziehen. Die Fokussierung auf Hauptlieferanten ermöglicht dabei das angemessene und wirksame Vorgehen. Die Anzahl der GF Hauptlieferanten, die RBA-Audits als Kontrollmaßnahmen durchführen, hat sich dabei im Jahr 2023 weiter erhöht.

Im Falle von festgestellte Nichtkonformitäten zum RBA-Kodex werden diese nachvollziehbar korrigiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es haben sich keine Änderungen ergeben. Dies ist unser erster Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich von GF Dresden können beispielsweise festgestellt werden:

- durch Berichte / Beschwerden über Menschenrechts- oder Umweltrisiken, die uns über die Ethics First Helpline von GF erreichen. Im Jahr 2023 gab es keine bestätigten Berichte / Beschwerden zu Menschenrechts- oder Umweltrisiken, die über die Ethics First Helpline von GF eingegangen sind.
- durch Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise RBA-Audits. Im November 2023 hat GF Dresden ein RBA-Audit durchgeführt und dabei die maximale Auditpunktzahl erreicht. Es wurden keinerlei Verstöße in allen fünf geprüften Kategorien (Arbeit, Sicherheit und Gesundheit, Umwelt, Ethik und Managementsysteme) festgestellt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Verletzungen bei unmittelbaren Lieferanten können durch RBA-Audits festgestellt werden. GF gewichtet und priorisiert Verletzungen auf Basis des Schweregrads einer Verletzung, nach Anzahl der Betroffenen, und der Unumkehrbarkeit der Verletzung.

Wir wenden dabei die Schweregradkategorien an, die in RBA-Audits angewendet werden:

- Priority: prioritäre Verstöße sind erhebliche Verstöße gegen die Standards des RBA-Kodex, diese sind in der Regel eindeutige Verletzungen der Verbotstatbestände des LkSG,
- Major: bedeutende Verstöße sind erhebliche, aber nicht prioritäre Verstöße gegen die Standards des RBA-Kodex, und sind in den meisten Fällen Verletzungen der Verbotstatbestände des LkSG,
- Minor: geringfügige Verstöße sind kleinere oder isolierte Verstöße gegen die Standards des RBA-Kodex und stellen in der Regel keine Verletzung der Verbotstatbestände des LkSG dar.

Wir priorisieren die gefundenen Verletzungen mit einem Fokus auf die Behebung der als prioritär und bedeutend eingestuften Verstöße.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Exzessive Arbeitszeiten

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Für die in RBA-Audits bei GFs unmittelbaren Lieferanten ermittelten Verletzungen im Jahr 2023 wurden folgende Abhilfemaßnahme eingeleitet:

- 1) Verbote von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei:
 - a) Verbotene Gebühren, die von Wanderarbeitenden verlangt werden (z. B. Einstellungsgebühren)
 - i) Abhilfemaßnahmen: Erstattung der erhobenen Gebühren und Kosten für die betroffenen Wanderarbeitenden, Überarbeitung der Regelungen / Arbeitsverträge zur Aufhebung der Gebühren- und /oder Kautionsbestimmungen.
 - b) Strafgebühren bei vorzeitiger Kündigung
 - i) Abhilfemaßnahmen: Überarbeitung der Regelungen / Arbeitsverträge zur Aufhebung von Strafgebühren bei vorzeitiger Kündigung

- c) Einbehaltung persönlicher Dokumente von Wanderarbeitern
 - i) Abhilfemaßnahmen: Rückgabe der einbehaltenen persönlichen Dokumente an die Arbeitnehmenden; Einführung wirksamer Verfahren, die die Einbehaltung persönlicher Dokumente verbieten.
- 2) Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
 - a) Falsche Berechnung von Löhnen, verspätete Zahlung von Löhnen, Einbehaltung eines Anteils von Löhnen als Disziplinarmaßnahme
 - i) Abhilfemaßnahmen: Zahlung der falsch berechneten, verspäteten oder einbehaltenen Löhne, Einführung wirksamer korrigierter Lohnberechnungs- und Auszahlungsverfahren.
- 3) Exzessive Arbeitszeiten
 - a) Überschreitung der im RBA-Kodex festgelegten Grenzen für die wöchentliche Arbeitszeit und der Höchstgrenzen für aufeinanderfolgende Arbeitstage und fehlende Verfahren für ein wirksames Arbeitszeitmanagement.
 - i) Abhilfemaßnahmen: Korrektur der Schichtplanung unter Einbeziehung von Kontrollen, die sicherstellen, dass exzessive Arbeitszeiten ausgeschlossen werden.
 - 4) Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
 - a) Unzureichende Notausgänge, unzureichende Notfalleinsatzverfahren oder fehlende Evakuierungsübungen
 - i) Abhilfemaßnahmen: Nachrüstung von Notausgängen, Einführung wirksamer Notfallmaßnahmen, einschließlich der erforderlichen Evakuierungsübungen.
 - b) Unwirksame oder nicht gesetzeskonforme Maßnahmen zur Risikobewertung und Kontrolle der Exposition von Arbeitnehmenden gegenüber potenziellen Sicherheitsrisiken, fehlende oder unwirksame PSA (persönliche Schutzausrüstung) und fehlende angemessene Vorkehrungen für stillende Frauen.
 - i) Abhilfemaßnahmen: Umsetzung wirksamer und gesetzeskonformer Verfahren zur Bewertung und Kontrolle der Exposition von Arbeitnehmenden gegenüber potenziellen Sicherheitsrisiken und zur Gewährleistung der Verwendung wirksamer PSA.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Die Abhilfemaßnahmen richten sich nach Art der Verletzung, Schweregrad der Verletzung, nach Anzahl der Betroffenen, und der Unumkehrbarkeit der Verletzung. Das RBA-Auditprogramm hilft, geeignete Abhilfemaßnahmen zu definieren.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen wird durch ein RBA-Kontrollaudit überprüft

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Die im Jahr 2023 identifizierten Verletzungen wurden überwiegend bereits korrigiert und behoben, inklusive des erforderlichen Kontrollaudits, bzw. werden derzeit korrigiert und / oder erwarten ihr Kontrollaudit.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

GF pflegt langfristige Arbeitsbeziehungen zu unseren Zulieferern, insbesondere zu unseren strategisch wichtigsten Lieferanten. Wir weisen unsere Hauptlieferanten in unserer jährlichen Kommunikation des RBA Conformity Assessment Programms auf die Informations- und Schulungsangebote der RBA hin. RBA bietet auch Informationen zu wirksamen Korrekturmaßnahmen im Falle von festgestellten Verletzungen an. GF wirkt darauf hin, dass möglichst viele unserer Hauptlieferanten ein RBA-Audit durchführen. Gekoppelt mit unseren langfristigen Lieferantenbeziehungen ermöglichen wir so einen Lerneffekt bei unseren Lieferanten, mit welchen Maßnahmen sie Verletzungen vermeiden können.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

Die im Jahr 2023 festgestellte Verletzungen, die nicht beendet werden konnten, befinden sich in der Korrektur. GF erwartet grundsätzlich bei festgestellten Verletzungen den Abschluss der Korrekturmaßnahmen (Beendung der Verletzung) und die Durchführung des Kontrollaudits gemäß den vorgesehenen Zeiträumen des RBA-Auditprogramms. Diese richten sich nach Schweregrad der festgestellten Verletzung, dementsprechend sollen Verletzungen in Abhängigkeit ihres Schweregrads innerhalb von 6 Wochen bis 9 Monaten beendet werden. Ein im Anschluss an die Korrekturmaßnahmen durchgeführtes Kontrollaudit dient zur Bestätigung der Beendung der Verletzung. Im Einzelfall können die Zeiträume auch länger sein.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

GF richtet sich nach den Vorgaben des RBA-Auditprogramms, nach denen identifizierte Verletzungen durch Korrekturmaßnahmen beendet und Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden sollen, um eine wiederkehrende Verletzung zu vermeiden. Für die Umsetzung der Korrektur- und Präventionsmaßnahmen, einschließlich der anschließenden Kontrollaudits, werden angemessene Fristen nach Vorgabe des RBA-Auditprogramms festgelegt.

Darüber hinaus sehen die Bestimmungen des RBA-Kodex vor, dass ein Managementsystem eingeführt werden soll, in dem Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, um Verletzungen gegen die Standards des RBA-Kodex zu vermeiden. Die Ausgestaltung des Managementsystems wird im Rahmen von RBA-Audits ebenfalls auditiert.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird in der Regel durch ein Kontrollaudit gemäß Vorgaben des RBA-Auditprogramms überprüft.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

GF erwartet grundsätzlich bei festgestellten Verletzungen den Abschluss der Korrekturmaßnahmen. Das beinhaltet die Beendigung der Verletzung, und die Durchführung des Kontrollaudits gemäß den vorgesehenen Zeiträumen des RBA-Auditprogramms.

Die Zeiträume für den Abschluss von Korrekturmaßnahmen des RBA-Auditprogramms richten sich nach Schweregrad der festgestellten Verletzung, dementsprechend sollen Verletzungen in Abhängigkeit ihres Schweregrads innerhalb von 6 Wochen bis 9 Monaten beendet werden. Ein im Anschluss an die Korrekturmaßnahmen durchgeführtes Kontrollaudit dient zur Bestätigung der Beendigung der Verletzung. Im Einzelfall können die Zeiträume auch länger sein.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

0

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Wir verfügen über ein formelles Verfahren, das es Beschäftigten, Dritten oder anderen Personen ermöglicht, Fragen zu stellen, Bedenken zu äußern, Beschwerden vorzubringen und / oder Aktivitäten zu melden, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen den GF-Kodex, die GF Policy zu Menschenrechten, andere GF-Richtlinien oder -Verfahren oder gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Fragen, Bedenken und Beschwerden können telefonisch, per E-Mail oder persönlich über das Ethics & Compliance Office, die Ethics First Helpline von GF und / oder über die örtlichen Eskalationskanäle nach den jeweiligen lokalen Verfahren an den einzelnen Standorten des Unternehmens an die Mitarbeitenden der Ethik- und Compliance-Abteilung gerichtet werden.

Die Ethics First Helpline – die Whistleblower-Hotline von GF unter <https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/26305/index.html> – wird von einem externen Dritten betrieben. Die Online-Benutzeroberfläche ist in Englisch, Deutsch und Mandarin verfügbar und Callcenter-Betreiber stehen rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche in diesen und mehreren anderen Sprachen zur Verfügung. Bedenken können anonym gemeldet werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Wir untersuchen alle Meldungen unverzüglich und ergreifen angemessene Maßnahmen, um potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte zu mindern.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform befindet sich auf Seite 10 des GF Verhaltenskodex: <https://gf.com/wp-content/uploads/2016/10/Code-of-Conduct-German-Aug-2024.pdf>

Der öffentlich zugängliche schematische Ablauf der Untersuchung eingegangener Beschwerden findet sich unter: <https://gf.com/about-us/corporate-responsibility/resources/>, und speziell <https://gf.com/wp-content/uploads/2024/10/Investigation-process-flow.png>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die GF Ethics First Helpline ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche telefonisch unter 0800-225-5288 (Deutschland) oder online unter www.globalfoundries.ethicspoint.com erreichbar. Die Benutzeroberfläche der EthicsPoint Website bietet die Möglichkeit, gebührenfreie Telefonnummern zu finden, die aus allen Ländern, in denen wir tätig sind, genutzt werden können. Der Hotline-Dienst selbst bietet Echtzeitübersetzung am Telefon für über 100 weitere Sprachen. Bei Bedarf arbeiten wir auch mit Übersetzern zusammen, wenn möglich intern, wenn nötig extern, um eine gleichberechtigte Teilnahme am Beschwerdeprozess zu gewährleisten.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Für die Durchführung des Beschwerdeverfahrens ist das GF Ethics & Compliance Office verantwortlich.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Eine Beschreibung des Prozesses befindet sich auf Seite 10 des GF-Verhaltenskodex: <https://gf.com/wp-content/uploads/2016/10/Code-of-Conduct-German-Aug-2024.pdf> , und auf www.globalfoundries.ethicspoint.com.

Der schematische Ablauf der Untersuchung eingegangener Beschwerden findet sich unter: <https://gf.com/about-us/corporate-responsibility/resources/> und speziell: <https://gf.com/wp-content/uploads/2024/10/Investigation-process-flow.png> .

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Eine verständliche Beschreibung des Prozesses befindet sich auf Seite 10 des GF-Verhaltenskodex: <https://gf.com/wp-content/uploads/2016/10/Code-of-Conduct-German-Aug-2024.pdf> und auf www.globalfoundries.ethicspoint.com.

Der schematische Ablauf der Untersuchung eingegangener Beschwerde findet sich unter: <https://gf.com/about-us/corporate-responsibility/resources/> und speziellunter: <https://gf.com/wp-content/uploads/2024/10/Investigation-process-flow.png> .

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Eine öffentlich zugängliche Beschreibung des Prozesses befindet sich auf Seite 10 des GF Verhaltenskodex: <https://gf.com/wp-content/uploads/2016/10/Code-of-Conduct-German-Aug-2024.pdf> und auf www.globalfoundries.ethicspoint.com.

Der schematische Ablauf der Untersuchung eingegangener Beschwerde findet sich unter: <https://gf.com/about-us/corporate-responsibility/resources/>, und speziell <https://gf.com/wp-content/uploads/2024/10/Investigation-process-flow.png> .

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Die Beschreibung des Prozesses befindet sich auf Seite 10 des GF-Verhaltenskodex:

<https://gf.com/wp-content/uploads/2016/10/Code-of-Conduct-German-Aug-2024.pdf>. Die Datei überschreitet leider Ihre Maximalgröße für das Hochladen von Dateien und kann deswegen hier nicht hochgeladen werden.

Der schematische Ablauf zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens befindet sich unter:

<https://gf.com/about-us/corporate-responsibility/resources/>, und speziell <https://gf.com/wp-content/uploads/2024/10/Investigation-process-flow.png>.

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für die Durchführung des Beschwerdeverfahrens bei GF ist Adam Weber, Senior Manager / Deputy Director Ethics & Compliance, verantwortlich.

Speziell für in Dresden gemeldete Probleme ist zusätzlich Dirk Gasse, Senior Director & Counsel General Legal, verantwortlich.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das GF Ethics Point Tool ermöglicht die anonyme Einreichung von Beschwerden. GF hat keine Möglichkeit, Personen zu identifizieren, die auf diese Weise Beschwerden einreichen. Nicht alle Beschwerden werden anonym eingereicht, in jedem Fall müssen die ermittelnden Personen alle Einzelheiten, einschließlich der Identität des Hinweisgebenden, vertraulich behandeln und alle Beteiligten – z. B. Befragte – darauf hinweisen, dass sie dies ebenfalls tun müssen. Das Vorhandensein, die Dokumente und die Einzelheiten einer Ermittlung dürfen nur aufgrund einer zwingenden Notwendigkeit an andere offengelegt werden, und zwar nur auf Anweisung des Leiters des GF Ethik- und Compliance-Büros und / oder des General Counsels.

Der Zugang zu allen Untersuchungsunterlagen ist auf diejenigen Personen beschränkt, die mit der Entgegennahme, Durchführung, Überprüfung oder dem Abschluss einer Untersuchung betraut sind.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

GF duldet keine Vergeltungsmaßnahmen und / oder Diskriminierung jeglicher Art gegen Hinweisgebende, die in gutem Glauben ein mutmaßliches Fehlverhalten melden oder bei einer Untersuchung mitwirken. Gegen Personen, die Vergeltungsmaßnahmen ergreifen, werden Disziplinarmaßnahmen eingeleitet. Die Vertraulichkeit wird zu jeder Zeit gewahrt und Informationen werden nur dann weitergegeben, falls es zwingend für die Durchführung der Untersuchung erforderlich ist.

Das GF Ethics Point Tool ermöglicht die anonyme Einreichung von Beschwerden. GF hat keine Möglichkeit, Personen zu identifizieren, die auf diese Weise Beschwerden einreichen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Jahr 2023 wurde ein Hinweis zu möglichen Verstößen gegen Menschenrechte eingereicht. In der anschließenden Untersuchung wurde dieses jedoch nicht bestätigt und damit konnten keine Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten festgestellt werden.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Der im Jahr 2023 eingegangene Hinweis zu möglichen Verstößen gegen Menschenrechte konnte wie oben erwähnt nicht bestätigt werden. Eine Anpassung des Risikomanagementsystems war daher nicht notwendig.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Geschäftsführung von GF Dresden überprüft mindestens einmal im Jahr die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikoanalyse und Priorisierung, die Präventionsmaßnahmen und die Abhilfemaßnahmen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens werden von der GF-Konzern Geschäftsführung und dem Audit Risk und Compliance Committee (ARCC) des GF Board of Directors geprüft.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Risikoanalyse und Priorisierung

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung:

Die Interessen der potenziell Betroffenen werden im Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung durch die besondere Priorisierung von Risiken mit potenziell besonders schwerwiegenden und / oder irreversiblen Auswirkungen auf die Betroffenen berücksichtigt – das sind die Risiken von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei und von Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen:

Die Interessen der potenziell Betroffenen werden durch den besonderen Fokus des RBA-Kodex und des RBA-Auditprogramms auf die potentiell Betroffenen berücksichtigt.

Integraler Bestandteil eines RBA-Audits ist grundsätzlich die vertrauliche Befragung der Mitarbeitenden, insbesondere den potenziell besonders betroffenen Mitarbeitenden.

Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen, die in RBA-Audits festgestellte Verletzungen beenden sollen, zielen grundsätzlich auf den Schutz und die Berücksichtigung der potenziell Betroffenen ab.

Beschwerdeverfahren:

Die Interessen der potenziell Betroffenen werden durch sprachliche Barrierefreiheit berücksichtigt: Die Benutzeroberfläche der Ethics Point Website für das Beschwerdeverfahren ist auf Englisch, Deutsch und Mandarin verfügbar, des Weiteren verweist sie auf gebührenfreie Telefonnummern die aus allen Ländern, in denen wir tätig sind, genutzt werden können. Der Hotline-Dienst selbst bietet Echtzeitübersetzung am Telefon für über 100 weitere Sprachen. Bei

Bedarf arbeiten wir auch mit Übersetzern zusammen, wenn möglich intern, wenn nötig extern, um eine gleichberechtigte Teilnahme am Beschwerdeprozess zu gewährleisten. Zusätzlich berücksichtigen und schützen die Möglichkeit Beschwerden anonym einzureichen als auch das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen die Interessen der potenziell Betroffenen.